AF-TS-03 Geprüfter Polier Tiefbau

Zielgruppe	Fortführende Qualifikation für Werkpoliere im Tiefbau

Lehrgangsinhalte

Der geprüfte Polier ist die höchste Qualifizierungsstufe im Rahmen der bundeseinheitlichen Regelung zur Aufstiegsqualifikation gewerblicher Arbeitnehmer im Baugewerbe. Er übernimmt wesentliche Aufgaben in der Baustellenplanung, wirkt beim Organisieren, Überwachen und Dokumentieren des Bauprozesses mit, arbeitet mit allen am Bau Beteiligten zusammen, setzt das betriebliche QM-System um, führt alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes durch und stellt diese sicher, führt Gruppen von Mitarbeitern und deren Werkpoliere und Vorarbeiter und wirkt bei der Personalentwicklung sowie bei der Berufsausbildung aktiv mit. Diese Qualifikation schließt mit einer Prüfung ab.

Wir starten mit den mathematischen Grundlagen 16 UE

I. Mitarbeiterführung und Personalmanagement 80 UE
2 Wochen Vollzeit (Montag-Freitag) Präsenz

II. Bautechnik im Tiefbau (Grundlagen/Spezialisierung) 120 UE
3 Wochen Vollzeit (Montag-Freitag) Präsenz

III. Baubetrieb / Projektarbeit / Präsentation 120 UE
3 Wochen Vollzeit (Montag-Freitag) Präsenz

IV. AdA - Ausbildung der Ausbilder nach AEVO 80 UE
2 Wochen Vollzeit (Montag-Freitag) Präsenz

Lehrgangsform	Vollzeit	**416 Stunden**
Abschluss	IHK-Zeugnis "Geprüfter Polier Tiefbau" (IHK) Einzelabschlüsse Module I - IV durch IHK Prüfung Prüfungstermine und Anmeldefristen sind zu beachten!	
Gebühren	Bautechnik + Mitarbeiterführung (200 UE) = 2.600,00 Euro Baubetrieb + Projektarbeit (120 UE) = 1.600,00 Euro AdA gem. AEVO (80 UE) = 750,00 Euro mathematische Grundlagen (16 UE) = 250,00 Euro Komplettangebot: Wenn Sie alle Teile des Lehrgangs buchen (insgesamt 416 Unterrichtseinheiten), beträgt die Lehrgangsgebühr Literatur inklusive	**5.000,00 €**

Weiterbildung

Lehrgangstermin / -ort	Lehrgangs-Nr.	Ansprechpartner/in
04.02.2027 - 09.04.2027 8:00 - 15:00 Uhr Fritz-Triddelfitz-Weg 3, Rostock	AF-TS-03	Stephanie Both 0381-8094518 s.both@abc-bau.de

*** incl. Mwst.**
Versorgungsleistungen sind nicht förderfähig